

Als Empfehlung an den Rat:

Die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim wird wie in der vorgelegten Anlage 1 mit folgenden Änderungen beschlossen:

**§ 1 Abs. 3 Satz 2:** Die Änderung des Verbes wird nicht vorgenommen, es bleibt folgende Fassung: Ihr **sollen** schriftliche Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beigefügt werden.

**§ 11 Abs. 3 Satz 1:** Ortsvorsteher, die nicht Ratsmitglied sind, können an den nichtöffentlichen Sitzungen **als Zuhörer (neu)** teilnehmen, .....

**§ 27:** Überschrift wird geändert in: **Grundregeln der Ausschussarbeit (neu)**

**§ 28 Abs. 3:** Die Änderung des Absatzes wird nicht vorgenommen, es bleibt folgende Fassung: **Die Tagesordnung und die Erläuterungen der Tagesordnungspunkte sind außer den Mitgliedern des betreffenden Gremiums auch allen Ratsmitgliedern zuzustellen, die diesem Gremium nicht angehören.**

**§ 33 Abs. 5:** Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen besteht nach Abs. 4 eine **Vernichtungs- und (neu) Lösungsverpflichtung**,...